

## **ELEKTRONISCHER BRIEF**

An die Bewilligungsstelle bei der Zentralstelle der Forstverwaltung Kaiser-Friedrich-Straße 1 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Poststelle@mkuem.rlp.de http://www.mkuem.rlp.de

31.05.2024

Mein Aktenzeichen

6320#2023/0011-1401 5.0040 Bitte immer angeben! Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail

Julius Forneck julius.forneck@mkuem.rlp.de Telefon/Fax

(06131) 16-2631

Förderung der Forstwirtschaft

hier: Förderung Wegebau nach Starkregenereignissen 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der in **2024 verstärkt auftretenden Starkregenereignisse** – zuletzt in den westlichen Regionen des Landes – sollen die in Rheinland-Pfalz von Starkregenereignissen betroffenen Waldbesitzenden bei der Beseitigung der Schäden und zur Wiederherstellung der Wegeinfrastruktur unterstützt werden.

Hierzu ergehen folgende Anpassungen im Rundschreiben des MKUEM betreffend die Verwaltungsvorschrift "Zuwendungen zur Förderung der Waldwirtschaft (Fördergrundsätze Wald)" vom 6. Juli 2021/Az.: 105-63 210 – Ergänzende Regelungen für 2023/2024 vom 20.11.2023 (MKUEM-Rundschreiben).

## 1. Förderhöhe

Der Fördersatz bei Wegebau-Maßnahmen in Folge eines Starkregenereignisses beträgt 80% der zuwendungsfähigen Kosten gemäß GAK-Rahmenplan Maßnahmengruppe 5F Nr. 2.2.1 Buchstabe d. Der Fördersatz gilt auch für Forstbetriebe mit mehr als 1.000 ha. Im Falle von Kleinprivatwaldbesitzenden mit einer Waldfläche von bis zu 20 ha können bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.

1/2



## 2. Zeitraum

Der Fördersatz gilt für alle Förderanträge, die im Zusammenhang mit dem Extremwetterereignis Starkregen stehen und seit dem 21.11.2023 gestellt wurden sowie noch bis 26.07.2024 gestellt werden. Die Gebietskulisse umfasst das Land Rheinland-Pfalz.

Im Übrigen gelten die im Rundschreiben des MKUEM vom 20.11.2023 Gz. 6320#2022/0012-1401 festgelegten Förderbedingungen für Forstliche Wegebau-Maßnahmen.

Die Bewilligungsstelle wird hiermit gebeten, die erforderlichen Vorkehrungen für die Antragstellung bei Wegebaumaßnahmen in Folge von Extremwetterereignissen durch Starkregen zu treffen und den nachgeordneten Bereich zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Gez.

i.A. Carmen Barth